



# Marktgemeinde Lurnfeld

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2  
Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10  
www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

f:\Verordnungen\Übernahmen öffentl Gut\Kundmachung übernahme Hofer.docx

Zl.: 612/519/2024

Möllbrücke, am 02.12.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Lurnfeld die Durchführung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., GZ. 10002/23 vom 05.03.2024, beabsichtigt.

Laut gegenständlicher Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ übernommen, für den Gemeingebrauch gewidmet und als Bestandteil der öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anchlages der Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



(Gerald Preimel)

Angeschlagen am: 02.12.2024  
Abgenommen am: 16.12.2024